



# Stadtteiltreff Waldhäuser Ost Tübingen e.V.

## Beitragsordnung

### § 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen.

### § 2

Bei Aufnahme eines Mitgliedes wird dann der halbe Beitrag fällig, wenn die Aufnahmebestätigung im zweiten Halbjahr erfolgt.

### § 3

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

### § 4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder:

bei natürlichen Personen	ab 15,-- €
bei juristischen Personen	ab 30,-- €

### § 5

Jugendliche unter 18 Jahren können außerordentliche Mitglieder sein. Sie sind beitragsfrei.

### § 6

Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Stadtteiltreffs Waldhäuser-Ost Tübingen e.V. am 28. April 2010 in Tübingen.

gez. Vorsitzende  
Anne Kreim

gez. Stellvertretende Vorsitzende  
Ingrid Hassberg